

# Schulordnung

## **Ziff. 1**

Die Aufnahmevoraussetzungen sind identisch mit den gesetzlichen Bestimmungen, die das Gesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) im Rahmen der jeweils gültigen Bestimmungen zur Erteilung der Erlaubnis vorsieht.

## **Ziff. 2**

Der Unterricht findet ausschließlich in den hierfür vorgesehenen und der Regierung von Oberbayern bekannten Räumen statt.

## **Ziff. 3**

Der Schüler (die Schülerin) hat der Schulleitung unverzüglich jeden Verdacht einer Infektionskrankheit anzuzeigen. Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes finden entsprechend Anwendung.

## **Ziff. 4**

Jeglicher Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln ist während des Unterrichts untersagt. Dem Schüler (der Schülerin) ist es untersagt, unter dem Einfluss berauschender Mittel am Unterricht teilzunehmen. Das Rauchen in den Räumen oder zuführenden Gängen sowie in den Toiletten des Lehrinstituts ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schulleitung den Ausschluss der betreffenden Person vor.

## **Ziff. 5**

Die Einrichtungen der Schule sowie das Lehrmaterial sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Jeglicher Schaden - insbesondere bei Gefahr für Gesundheit oder Leben der Schulteilnehmer - ist unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

## **Ziff.6**

### **Besondere Regeln im Unterricht**

- a. Jede(r) Teilnehmer(-in) des Unterrichts ist verpflichtet, sich angemessen ruhig zu verhalten, damit Belästigungen jeder Art vermieden werden.
- b. Die Nahrungsaufnahme ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

### **Besondere Regeln im Ambulatoriu**

- a. Die Nahrungsaufnahme ist streng untersagt (Hygiene).
- b. Ein weißer Kittel muß von jedem Teilnehmer getragen werden.
- c. Handschuhe müssen bei jeder Injektion oder sonstiger inkorporierender Tätigkeit, z.B. Blutentnahme, Schröpfen, Baunscheidtieren, Akupunktur usw. getragen werden.
- d. Die Entnahme von Instrumenten, Desinfektionsmitteln, Medikamenten oder sonstiger Schrankinhalte muss dem jeweils zuständigen Dozenten oder der Schulleitung vorher mitgeteilt und von diesen gestattet werden.
- e. Jede ambulatoriumsbezogene Tätigkeit an sich selbst oder an einer anderen Person darf nur unter Aufsicht durch den jeweils zuständigen Dozenten oder die Schulleitung durchgeführt werden.

Bei Nichtbeachtung einer oder mehrerer dieser Anweisung(en) und hieraus entstehendem Folgeschaden (entstehenden Folgeschäden) ist jede Haftung durch die Schulleitung oder dem jeweils zuständigen Dozenten in jedem Falle von vornherein ausgeschlossen und hiermit auf die schadensverursachende(n) Person(en) übertragen.

*Die Schulleitung, München, den 01.10.2010*

## Wichtige Informationen unseres Instituts zur Durchführung der Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir leben in einer Zeit zunehmender Lärmbelastungen und Unruhe, das ist jedem von uns bewusst. Auch der Unterricht an öffentlichen und privaten Schulen bleibt davon nicht verschont. Immer mehr Schüler/innen fühlen sich vom hohen Geräuschpegel in den Klassen gestört und klagen über Konzentrationsprobleme. Die Zunahme an Lärm und Unruhe ist aber nicht nur für das Lernen kontraproduktiv, sie bedeutet auch ein erhöhtes Maß an Konzentration – und damit „Verschleiß“ – für die Dozenten. Als Schüler erwarten Sie verständlicherweise einen hervorragenden Unterricht, der Sie optimal auf Prüfung und Praxis vorbereitet. Diesen Unterricht können wir Ihnen aber nur bieten, wenn die äußeren Voraussetzungen dafür gegeben sind. Deshalb möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

1. Bitte vermeiden Sie grundsätzlich den Verzehr von Speisen während der Unterrichtszeit, dafür stehen Ihnen die Pausen zur Verfügung. Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen auch während der Unterrichtszeit essen müssen, teilen Sie dies bitte dem Dozenten vor dem Unterricht mit und sorgen Sie bitte dafür, dass diese Maßnahme geräuschlos verläuft. Geruchsintensive Speisen dürfen grundsätzlich nicht in den Unterrichtsräumen verzehrt werden.
2. Sollten Sie nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf Ihre Mitschüler/innen. Bedenken Sie, dass der Unterricht bereits begonnen hat, wenn Sie zu spät kommen. Für Begrüßungen und Informationsaustausch stehen Ihnen die Pausen zur Verfügung.
3. Private Gespräche sind während der gesamten Unterrichtszeit zu unterlassen, da Gespräche mit dem Nachbarn erfahrungsgemäß den Unterricht am meisten stören und Ihre Mitschüler/innen daran hindern, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Bei inhaltlichen Fragen zum vermittelten Unterrichtsstoff wenden Sie sich bitte an Ihren Dozenten.
4. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die Einhaltung dieser Regeln bei jedem Unterricht aufs Neue einfordern und gegebenenfalls auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Wir möchten mit unserer Schulordnung dazu beitragen, eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit zu schaffen, die es jedem Schüler an unserem Institut ermöglicht, dem Unterricht störungsfrei zu folgen. In diesem Sinne wünschen wir allen Beteiligten gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zeit an unserem Institut!

*Die Schulleitung, München, den 01.10.2010*